

Ihre Ansprechperson:
E-Mail: mio-evidenz@bundesbank.de

Deutsche Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main

Per E-Mail

An die am Millionenkreditmeldeverfahren beteiligten Unternehmen

Information über Änderungen im Zusammenhang mit der Einstellung des Millionenkreditmeldewesens zum 30.12.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einstellung des Millionenkreditmeldewesens zum 30. Dezember 2026 hat einige Auswirkungen, über die wir Sie nachfolgend informieren möchten.

Mit Ende des Millionenkreditmeldewesens wird es notwendige Anpassungen an unserer externen Stammdatensuchmaschine geben. Voraussichtlich ab Anfang Februar 2027 werden nur noch aktive Stammdaten in der Suchmaschine angezeigt werden. Ein entsprechender Hinweis dazu wird ab Ende Januar in der Suchmaske angebracht. Unabhängig von dieser Anpassung wird die Suchmaschine vorerst weiterhin uneingeschränkt für meldepflichtige Institute (z.B. für Zwecke des Großkredit- und des Beteiligungsmeldewesens) wie gewohnt zur Verfügung stehen.

Mittelfristig ist geplant, die externe Stammdatensuchmaschine nicht mehr über das ExtraNet sondern über NExt zu betreiben. Ein genauer Termin dafür steht aktuell noch nicht fest; wir werden Sie zu gegebener Zeit rechtzeitig darüber informieren. Bis auf weiteres wird der gewohnte Zugang über ExtraNet fortgesetzt.

Mit Ablauf der Meldepflicht für das Millionenkreditmeldewesen wird die Bundesbank sämtliche aufsichtliche ExtraNet- und NExt-Berechtigungen für Nutzer von Unternehmen, die ausschließlich der Millionenkreditmeldepflicht (insb. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) unterlagen, ab voraussichtlich Februar 2027 automatisiert löschen. Eine nochmalige, gesonderte Information über diese Löschung wird nicht erfolgen. Für die Nutzer dieser Unternehmen steht damit lediglich bis Ende Januar 2027 die letzte Benachrichtigung über die Gesamtverschuldung ihrer Kreditnehmer(-einheiten) des Meldetermins 09/2026 zum Download zur Verfügung.

Die letzten Millionenkredit-Korrekturbenachrichtigungen gemäß § 19 Abs. 4 GroMiKV für die Meldetermine 12/2025 und 03/2026 werden im üblichen Rhythmus im Oktober / November 2026

versendet werden. Nach dem 30.12.2026 werden keine Korrekturbenachrichtigungen mehr erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per Mail über mio-evidenz@bundesbank.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank

Sarah Rössing

Dr. Lotta Heckmann-Draisbach